

# Mit Recht gegen Armut in Oberösterreich

## Ansprüche in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kennen und durch- setzen.

### Ein Seminar für MitarbeiterInnen sozialer Organisationen.

Nach der Reform der früheren offenen Sozialhilfe zur „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS) ist nun die BMS das „letzte Netz“ im österreichischen Sozialstaat. Ihre gesetzlich festgelegte Aufgabe ist es, für all jene Menschen ein finanzielles Existenzminimum sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und ihre Existenz auch nicht durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können.

Armutsbetroffene zu BMS-Ansprüchen zu beraten, zählt deshalb zum Alltag von Beratungsstellen sozialer Non-Profit-Organisationen. Die MitarbeiterInnen dieser Beratungsstellen müssen dabei aber regelmäßig die Erfahrung machen, dass es nicht immer einfach ist, festzustellen, was in der BMS rechtens ist. Davon abgesehen stehen sie vor der Frage, wie KlientInnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche am besten unterstützt werden können: Besser mit dem Sozialamt verhandeln oder Rechtsmittel ergreifen? Schließlich soll die Hilfe nicht bloß gut gemeint, sondern effektiv sein.

Um soziale Beratungseinrichtungen darin zu stärken, ihre KlientInnen in Fragen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bestmöglich zu unterstützen, organisieren DIE ARMUTSKONFERENZ und das *Oberösterreichische Armutsnetzwerk* ein Seminar mit ExpertInnen aus Theorie und Praxis. Ziel ist es zum einen, mehr Sicherheit im Umgang mit den Rechtsgrundlagen zu gewinnen. Zum anderen geht es darum, mehr über erprobte Standards der Unterstützung bis hin zum sinnvollen Einsatz von Rechtsmitteln im Beratungsalltag sozialer Organisationen zu lernen.

**WANN?** 02. & 03. Februar 2012

jeweils 8.30 – 17.00 h

**WO?** Wissensturm Linz

Kärntnerstraße 26 , 4020 Linz

#### ZIELGRUPPE?

MitarbeiterInnen sozialer Organisationen in Oberösterreich, die regelmäßig mit Fragen der BMS befasst sind.

**ACHTUNG:** Dieses Seminar eignet sich nicht für Personen, die keinerlei Erfahrung mit der Sozialhilfe alt bzw. der BMS haben!

#### KOSTEN?

€ 220,00 (umfasst Seminargebühr, Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Mittagessen an beiden Tagen)

#### ANMELDUNG?

Verbindliche schriftliche Anmeldung mit Rechnungsanschrift der Organisation, Kontakt- und E-Mail-Adresse der TeilnehmerIn per E-Mail **bis 10.01.2012** an:

[office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at)

Ansprechperson: Michaela Grasböck-Lettner  
(Sozialplattform), Telefon: 0732/66 75 94

Sie erhalten nach der Anmeldung eine Rechnung der ARMUTSKONFERENZ. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis spätestens 25.01.2012.

**Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten!**

#### MINDESTTEILNEHMERINNEN-ZAHL?

22 Personen (max. 30 TeilnehmerInnen)

## 1. Tag: Donnerstag, 02. Februar 2012

**Teil 1:** Zentrale Bereiche des BMS-Rechts: Fakten, Rechtsprechung und häufige Irrtümer

08.30 – 12.30 h und 13.30 – 17.00 h

Referent: Nikolaus Dimmel

Der erste Teil des Seminars befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen der BMS, im Speziellen mit den Pflichtleistungen und Grundregeln. Der Schwerpunkt wird dabei auf der oberösterreichischen Rechtssituation liegen.

#### Die Inhalte im Detail:

##### 1. Was ist für die BMS eine Notlage?

##### 2. Wer hat Anspruch?

- StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Drittstaats-Angehörige
- Haushalte als Bedarfsgemeinschaft: der BMS relevante Unterhalt / BMS und Lebensgemeinschaft versus Wohngemeinschaft

##### 3. Worauf besteht Anspruch?

- Der Mindeststandard: was umfasst er, was nicht?
- Einmalige Hilfe oder Dauerleistung?
- Besondere Bedarfe

##### 4. Pflichten in der BMS

- Mitwirkung
- Rechtsverfolgungspflicht
- Einsatz der eigenen Arbeitskraft: Unterschiede zwischen Arbeitslosenversicherung und BMS
- Einsatz der eigenen Mittel: anrechenbare und anrechnungsfreie Einkommen
- Vermögensverwertung: Vermögen, Schonvermögen und Verwertungsverbote
- Unterhaltspflichten von Angehörigen

##### 5. BMS u. Wohnbedarf

- Wohnkosten in der BMS

##### 6. Sanktionen

##### 7. Fragen der TeilnehmerInnen

## 2. Tag: Freitag, 03. Februar 2012

### Teil 2: Von der Beantragung bis zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen: Standards der Sozialarbeit im Feld der BMS

8.30 – 12.30 h und 13.30 – 17.00 h

#### Referentinnen:

**Marion Kapferer und Simone Leitgeb**

Sozialeinrichtungen – vor allem jene, die unmittelbar im Bereich der Existenzsicherung tätig sind – müssen bestimmte Standards bei der Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Verfahrens zur bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährleisten, damit Anspruchsberechtigte bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche bestmöglich unterstützt werden. Ziel des zweiten Teils des Seminars ist es, die dafür notwendigen und in der Praxis bewährten Standards und verfahrensrechtlichen Grundlagen zu vermitteln.

Ein Fokus muss dabei immer sein, Menschen so weit wie möglich dazu zu befähigen, ihre Angelegenheiten mit der zuständigen Behörde selbstständig zu erledigen. Bei Problemen müssen sie jedoch auf qualifizierte sozialarbeiterische Unterstützung zurückgreifen können. Immerhin geht es hier um die letzte Möglichkeit, in finanziellen Notlagen ein Minimum zum Überleben zur Verfügung zu haben.

Wie aus der täglichen Arbeit bekannt und durch Studien belegt (z.B. Armutskonferenz 2008), liegen die großen Mängel der früheren Sozialhilfe und nunmehrigen BMS vor allem in der Vollzugspraxis der Bezirksverwaltungsbehörden. Eine professionelle sozialarbeiterische Unterstützung im Rahmen dieser Existenzsicherung ist daher, abgesehen von der konkreten Hilfe im Einzelfall, ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung des BMS-Vollzuges insgesamt.

### Der zweite Teil des Seminars gliedert sich folgendermaßen:

- 1. Gewährleistung von Basisinformationen für Anspruchsberechtigte:** Standards bzgl. der Information über Anspruch und Verfahren sowie entsprechender Beratungsmöglichkeiten.
- 2. Standards bezüglich:**
  - Antragsstellung: Beratung, Formulierung, Beilage von Unterlagen und Vollmachten, etc.
  - Begleitung, Intervention und Rechtsmittel: Begleitung im Verfahren, notwendige Interventionen bis hin zum Einlegen von Rechtsmitteln, Klärung bei uneindeutiger Gesetzeslage.

Die Referentinnen werden zu den jeweiligen Teilen Kurz-Inputs geben. Zusätzlich werden Fallbeispiele aus der Praxis gemeinsam erarbeitet.

### Die ReferentInnen:

**Nikolaus Dimmel**, Univ. Prof., Jurist u. Soziologe. Beschäftigt sich seit über zwanzig Jahren mit Fragen der Sozialhilfe. Von 1990 – 1995 Amtsleiter des Sozialamtes der Stadt Salzburg. U.a. Autor des Ratgebers „Recht haben und Recht kriegen. Arbeitsbuch Sozialhilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (Studienverlag, 2011)

**Marion Kapferer**, seit 1990 Sozialarbeiterin in verschiedenen Bereichen des Vereins zur Förderung des DOWAS-Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Existenzsicherung/BMS, Arbeits- & Wohnungssuche für Jugendliche (CHILL OUT). Vertreterin des Vereins im Arbeitskreis Sozialhilfe des SPAK-Tirol. In dieser Funktion auch Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Sozialhilfe/Grundsicherung bzw. BMS in Tirol.

**Simone Leitgeb**, seit 2002 Sozialarbeiterin in der Sozialberatungsstelle des Vereins zur Förderung des DOWAS-Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Existenzsicherung/BMS, Arbeits- und Wohnungssuche für Erwachsene. Vertreterin des Vereins im Arbeitskreis Sozialhilfe des SPAK-Tirol. In dieser Funktion auch Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Sozialhilfe/Grundsicherung bzw. BMS in Tirol.

### Moderation:

**Martina Kargl**, Mag.<sup>a</sup>, Sozialpolitische Referentin der Caritas der Erzdiözese Wien, Mitglied im Koordinationsteam der ARMUTSKONFERENZ.

### Veranstalterinnen:

#### **DIE ARMUTSKONFERENZ**

Gumpendorferstr. 83, 1060 Wien

Tel: 01/4026944-12, VRZ Nr. 012358276

[office@armutskonferenz.at](mailto:office@armutskonferenz.at), [www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at)



#### **OÖ Armutnetzwerk**

(c/o Sozialplattform OÖ)

Schillerstraße 9, 4020 Linz

Tel: 0732/667594, ZVR: 888363821

[office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at), [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

